

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 18. April 2019

Nr. 10

Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 04. 12. 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	588.736.835 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	578.620.112 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.573.480 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.137.459 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.071.630 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.408.380 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	52.638.684 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.504.410 €

festgesetzt.

Der **Haushaltsplan für das Sondervermögen „Kläranlagen und Kanalbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2019** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	48.175.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	35.157.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	50.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	300.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.453.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.386.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.168.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Kernverwaltung wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29.336.750 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 31.492.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.860.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Kernverwaltung wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 32.033.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 12.818.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 640.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von

Auszahlungen der Kernverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000.000 € festgesetzt. Der hierin enthaltene Höchstbetrag für eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Franken wird auf 47.200.000 CHF begrenzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Osnabrücker Servicebetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt)

- die der Verrechnung zwischen Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die im Zusammenhang mit Maßnahmen anfallen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme der Bundesregierung förderungswürdig sind.

Osnabrück, den 04. 12. 2018

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15. 04. 2019 unter dem Aktenzeichen 32.11-404000 (2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit den entsprechenden Anlagen liegt vom 23. 04. bis einschließlich 02. 05. 2019 während der Sprechzeiten im Dienstgebäude, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Zimmer 334 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, den 18. 04. 2019

Stadt Osnabrück



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.